

Welche Masken sind im Rahmen der FFP2-Maskenpflicht zugelassen?

Laut Verordnung kann eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard getragen werden.

Als mindestens gleichwertig gelten folgende Standards:

- FFP3 (Europa)
- N95 (NIOSH-42C FR84, USA),
- P2 (AS/NZ 1716:2012, Australien/Neuseeland),
- KF94 (Korea 1st Class KMOEL-2017-64)
- DS (Japan JMHLW-Notification 214,2018).
- KN95 (GB2626-2006, China)

Dabei handelt es sich um die Anwendung von Atemschutzmasken durch Privatpersonen.

Wir weisen darauf hin, dass dies nicht für die Zulassung als Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Arbeitsschutz gilt. Hierfür gelten gesonderte Regelungen. Zudem ist zu beachten, dass für das Inverkehrbringen von Schutzmasken ebenfalls gesonderte gesetzliche Regelungen gelten.

Für die Zulässigkeit von Masken im Sinne der FFP2-Maskenpflicht ist alleine entscheidend, ob diese eine der o.a. Zertifizierungen aufweist.

Bitte beachten Sie:

Wenn in den folgenden FAQ von "FFP2-Masken" die Rede ist, sind Masken mit mindestens gleichwertig genormtem Standard immer mit eingeschlossen.

(2.2.2021, 06:30)

Quelle: Gesundheitsministerium FAQ Stand 02.02.2021

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-\(MNS\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-(MNS).html)